

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	24.03.2021
Berichtersteller:	Keyser, Brigitte	AZ:	21=23
		Vorlage Nr.:	033/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	29.06.2021	öffentlich - Entscheidung

Änderung der Richtlinie für die Nutzung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg und Änderung der Benutzungsentgelte für Schulräume - Schulsportanlagen

Anlage:

Entwurf der Richtlinie für die Anmietung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg
Entwurf „Benutzungsentgelte für Schulräume – Schulsportanlagen“

I. Sachverhalt

Die Sportstätten der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg werden auch anderen Nutzergruppen zur Verfügung gestellt. Näheres hierzu regelt eine Richtlinie aus dem Jahr 2010. Bisher war man von einer Nutzung ausschließlich für sportliche Zwecke ausgegangen. Im Zuge der Coronapandemie wurden die Sporthallen auch für Sitzungszwecke und Tagungen vermietet. Die Hochschule nutzte die Zweifachhalle der Staatlichen Realschule Coburg II um dort Prüfungen ablegen zu lassen.

Die Richtlinie sollte den neuen Gegebenheiten angepasst werden und wurde dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport in seiner Sitzung vom 06.10.2020 zur Entscheidung vorgelegt. Der Ausschuss stellte eine Entscheidung zurück und bat, die Richtlinie gemeinsam mit den Festlegungen zu Benutzungsentgelten für Schulräume – Schulsportanlagen aus dem Jahr 2019 dem Sportbeirat zur Prüfung vorzulegen. Er solle eine Beschlussempfehlung für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vorbereiten.

Der Sportbeirat befasste sich mit diesem Thema in seiner Sitzung am 23.03.2021. Im Entwurf der Richtlinie für die Anmietung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg empfiehlt er, dass eine Änderung vorgenommen wird. Kulturelle Veranstaltungen sollen der Nutzung der Hallen durch Vereine oder außerschulische Gruppen für Übungszwecke oder Sitzungen nicht vorgezogen werden. Dieser Satzteil solle gestrichen werden. Die Empfehlung wurde in den Entwurf der Richtlinie eingearbeitet, die als Anlage beiliegt.

In den Regelungen zu den Benutzungsentgelten für Schulräume – Schulsportanlagen sollte ebenfalls eine Änderung erfolgen. Die Sonderregelungen, die für die Volkshochschule Coburg Stadt und Land GmbH gelten, sollten auch für Qualifizierungsmaßnahmen der Sportverbände angewandt werden. Die Regelungen wurden entsprechend ergänzt und werden ebenfalls zum Beschluss vorgelegt.

Bei der Bearbeitung der Regelung zu den Benutzungsentgelten wurden im Bereich der Staatlichen Realschule Coburg II zusätzlich der Fußballplatz und der Beachvolleyballplatz aufgenommen. Der Entwurf der Neufassung dieser Regelung wird ebenfalls zur Entscheidung vorgelegt und liegt als Anlage bei.

II. Ressourcen

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus sind möglich.

III. Beschlussvorschlag

1. Die Richtlinie zur Anmietung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg wird wie vorgelegt beschlossen. Der Landrat wird zur Unterzeichnung ermächtigt. Die Umsetzung soll mit sofortiger Wirkung erfolgen.
2. Die Regelungen zu den Benutzungsentgelten für Schulräume – Schulsportanlagen wird wie vorgelegt beschlossen. Der Landrat wird zur Unterzeichnung ermächtigt.

- IV. An GBL / FBL
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....

- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- IX. Zum Akt/Vorgang

Brigitte Keyser
FBL 23

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat